



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Auflegung eines Justizopferentschädigungsfonds
(Kap. 04 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2017 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird ein neuer Tit. „Justizopferentschädigungsfonds“ ausgebracht und in den Jahren 2017 und 2018 mit Mitteln in Höhe von jeweils 0,3 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Mittel sollen vom Staatsministerium der Justiz verwaltet und an Personen gezahlt werden, die in Bayern leben und bzw. oder durch Entscheidungen bayerischer Gerichte in eine materielle Notsituation geraten sind. In derartigen Härtefällen soll der neu eingerichtete Justizopferentschädigungsfonds es ermöglichen, dass wenigstens eine Linderung der materiellen Folgen der Entscheidungen erfolgt.

Durch Zahlungen aus dem Fonds wird die Rechtskraft der entsprechenden Gerichtsentscheidungen nicht in Frage gestellt.